

Vermögenshaushalt (Investitionen) 2019

(Die Nummerierung bezieht sich auf die hochgestellten Zahlen in der Kurzinformation „Üb“ zum Investitionshaushalt.)

Informationszentrum Rathaus

1. Für **Ausstattungsgegenstände und Büromöbel** sind 10.000 € vorgesehen, in der Finanzplanung sind 10.000 € pro Jahr vorgesehen.
2. Die Stadt Pegnitz hat sich im KIP (Kommunalinvestitionsprogramm) für eine 90 %ige Förderung für den **Abbau von Barrieren** und eine **energetische Sanierung des Alten Rathauses** beworben. Mit Bescheid vom 06.12.2016 wurden der Stadt Pegnitz für diese Maßnahme Zuschüsse aus Bundesmitteln in Höhe von 889.700 € bewilligt. Inclusive der nicht förderfähigen Maßnahmen und der bekannten Nachträge wurde von Gesamtkosten in Höhe von 1.345.000 € ausgegangen. Die Förderung ist als Festbetragsförderung ausgestaltet und beträgt insgesamt 889.700 €. Diese Positionen sind bis zum Haushalt 2018 vollständig veranschlagt. Neu dazu kommen rund **95.000 €** an zusätzlichen Investitionen (Glockenturm komplette Erneuerung, Mehrkosten nach Ausschreibung Außenanlagen, Ausstattung). Dafür sind für 2019 weitere 95.000 € veranschlagt. Eine weitere Förderung ist unwahrscheinlich. Die Fertigstellung des Gebäudes ist für Frühjahr 2019 geplant.
3. Für die **EDV Hardware** sind im Haushalt 2019 insgesamt **70.000 €** eingeplant. Die größten Positionen sind dabei die Ersatzbeschaffung von 25 PC's (25.000 €), mehrere Laptops, iPads und iPhones (19.100 €), Drucker und Monitore (10.000 €), eine Vollausrüstung für einen Arbeitsplatz (6.000 €) sowie zahlreiche Einzelpositionen wie z. B. Überspannungsschutz, Drucker- und Kopierkonzept usw.
4. Für die **EDV Software** sind insgesamt **71.000 €** eingeplant, wobei die größten Positionen die Umstellung des Sicherheitssystems (Firewall, Virens Scanner usw.) mit rund 10.000 €, Umstellung der Telefonanlage auf All-IP mit rund 15.000 € und verschiedene kleinere EDV-Programme mit zusammen rund 15.000 € sind. Für den Finanzbereich ist die Einführung eines Signaturworkflows und der elektronischen Rechnungsverarbeitung vorgesehen (rund 25.000 €). Dieses System spart erheblich Arbeitszeit und ist im Hinblick auf die Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht der Kommunen aus Nachweispflichten unbedingt erforderlich.

Feuerwehren und Rettungsdienste

5. In der Position „**Bewegliche Sachen des Anlagevermögens**“ sind Arbeitsgeräte für alle Feuerwehren für insgesamt **20.000 €** vorgesehen.
6. Für die **Feuerwehr Troschenreuth** ist wie im Feuerwehrbedarfsplan vermerkt die Beschaffung eines **gebrauchten technischen Hilfeleistungssatzes** für **21.000,00 €** vorgesehen.

7. An Zuschüssen für notwendige **Feuerwehrführerscheine** wurden **12.000 €** eingestellt. Diese Position wurde gegenüber der Vorjahre um 7.000,00 erhöht. Über den Antrag des Feuerwehrbeirates, die Kosten des Führerscheines komplett zu übernehmen, müsste der Stadtrat noch entscheiden.
8. Für notwendige Ersatz- und Neubeschaffungen von **Schutzkleidung** wurden **70.000 €** eingeplant. Darin sind die Schutzanzüge laut Feuerwehrbedarfsplan, neue Anzüge für die Wehren Büchenbach und Hainbronn sowie 10 Ersatzanzüge während der Reinigungszeit eingeplant.
9. Für den weiteren Aufbau des **Atemschutzes** (z. B. Hainbronn und Büchenbach) sowie Ersatzbeschaffung von Pressluftatmern der FF Pegnitz und Trockau sind insgesamt **34.000 €** vorgesehen.
10. Für die Neuanschaffung von je einem **TSF-W (Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser)** für die Feuerwehren **Büchenbach** und **Hainbronn** sind in der Finanzplanung 280.000 € an Ausgaben sowie einen zu erwartenden Zuschuss in Höhe von 140.000 € vorgesehen. Diese Aufwertung der beiden Feuerwehren ist im Feuerwehrbedarfsplan so vorgesehen. Die dadurch freiwerdenden TSF können dann je nach Dringlichkeitsbedarf den Wehren Buchau, Körbeldorf und Penzenreuth mit einem sich abzeichnenden Ersatzbedarf an TSF-Fahrzeugen zur Verfügung gestellt werden.
11. Für **Planungskosten** der notwendigen **Erweiterungen der Feuerwehrrhäuser Büchenbach und Hainbronn** sind für 2019 insgesamt **20.000 €** vorgesehen. Danach kann der Bedarf an Baumaßnahmen und die Baukosten abgeschätzt werden. Vorerst sind in die Finanzplanung Merkpositionen für Hochbaumaßnahmen vorgesehen.
12. Um insgesamt den Ersatzbedarf an Tragkraftspritzenfahrzeugen abdecken zu können, wurde in die Finanzplanung ein **weiteres TSF** mit Kosten von 70.000 € bei einer Förderung von 19.000 € eingestellt (siehe auch Nr. 10).
13. Für die Neuanschaffung eines **weiteren Wechselladersystems** für die **Feuerwehr Pegnitz** wurden bereits im Haushalt 2017 Investitionen in Höhe von 182.000 € bei Einnahmen von 148.000 € vorgesehen. Der Beschaffungsvorgang läuft, entsprechende Haushaltsmittel wurden übertragen.
14. Wie im Feuerwehrbedarfsplan vorgesehen, wurden für 2019 und in die Finanzplanung ab 2020 **zwei Mehrzweckfahrzeuge für die Feuerwehren Bronn und Trockau** aufgenommen. Hierfür sind **70.000 €** in 2019 sowie 115.000 € in der Finanzplanung vorgesehen.
15. Im Haushalt 2019 wurde ein **Kommandofahrzeug für die FF Pegnitz** mit **40.000 €** aufgenommen, zu dem der Verein **12.000 € Eigenmittel** beisteuert. Dadurch wird das Mehrzweckfahrzeug in Pegnitz frei, das dann von der Feuerwehr Troschenreuth übernommen werden kann.
16. Für die **Feuerwehren Pegnitz** wurde ein Hilfeleitungsfahrzeug 20 (HLF) im Haushalt 2018 vorgesehen, diese Mittel stehen als Reste zur Verfügung. Für 2019 ist im Feuerwehrbedarfsplan die Beschaffung eines **THL Abrollbehälters** vorgesehen mit Ausgaben von **170.000 €** und Einnahmen von **157.800 €** vom Freistaat und vom Landkreis. In der Finanzplanung für 2022 wurde ein Abrollbehälter für Wasser für die Feuerwehr Pegnitz vermerkt.
17. Für die **Feuerwehr Trockau** wurden ein **Hilfeleitungsfahrzeug 20 (HLF)** in der Finanzplanung 2020 vorgesehen. Für das Fahrzeug fallen Investitionen in Höhe von **430.000 €** bei einer Förderung von **163.000 €** an. Für 2019 ist eine

Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2020 vorgesehen, so dass der Beschaffungsvorgang bereits 2019 angestoßen werden kann. Das vorhandene Fahrzeug ist 28 Jahre alt und gehäuft reparaturanfällig.

18. Die Installation einer **Feuerwehirsirene Zips** verursacht Kosten in Höhe von **8.000 €** und wurde im Haushalt 2019 aufgenommen.
19. Die **Verbesserung des Feuerschutzes im Gewerbegebiet Neudorf-West** ist unabdingbar und wurde mit Ausgaben von **42.800 €** vorgesehen.
20. Für die **Verbesserung der Löschwasserversorgung im Ortsteil Stein** wurden in der Finanzplanung 50.000 € vermerkt.

Förderung von Kindern und Jugendlichen

21. Für die vorgesehenen Investitionen in der Mittelschule im Rahmen des KIP-Programms fällt eine **Investitionsumlage an den Schulverband** in Höhe von **164.100 €** an. In der Finanzplanung sind Mittel für die Planung und Ausführung der Vergrößerung der Mittagsbetreuung und der kompletten Lüftungsanlage in der Halle vermerkt.
22. In den Haushalt 2018 wurde die komplette Finanzierung der **Generalsanierung des Kindergartens Buchau** mit Gesamtbaukosten von **1.750.000 €** bei einer Förderung von **1.050.000 €** eingestellt. Die Architektenleistungen sind teilweise erbracht bzw. bereits vergeben. Der tatsächliche Beginn hängt von der Fertigstellung der Planung, dem Förderbescheid und der Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen ab.
23. Im Stadtgebiet stehen in den nächsten Jahren Investitionen in verschiedenen **Kindertagesstätten** wie z. B. die Neuschaffung einer Kindergartengruppe in Pegnitz als Ersatz für die Notgruppe an der Kindertagesstätte Franziskus, die Schaffung einer zusätzlichen Krippengruppe sowie die quantitative und qualitative Verbesserung der Kinderkrippen Spatzennest und Schäfchengruppe an. Für 2019 wurden für Architektenleistungen (Konzept und Planung) insgesamt **100.000 €** eingestellt, die bei Realisierung auch förderfähig sind. In die Finanzplanung wurden für die Jahre 2021 und 2022 je 1 Mio. €, gesamt somit 2,0 Mio. € bei einer insgesamten Förderung von 1,70 Mio. € (85 %) eingestellt.
24. Für die Schaffung von **zusätzlichen Hortplätzen** wurden in der Finanzplanung weitere 1.000.000 € bei einer Förderung von 600.000 € vermerkt. In welchem Konzept (z. B. Ganztageschule, Hort oder in einer Mischung) wäre noch zu entscheiden.
25. Für die Erweiterung der Kapazitäten und Modernisierung des **Kindergartenbereichs in Troschenreuth** als Ersatz für die seit zwei Jahren bestehende Notgruppe wurden für Planungen und Anfinanzierungen in den Haushalt 2017 Investitionen in Höhe von 600.000 € eingestellt. Durch das neue Förderprogramm zum Ausbau und Erhalt von Kinderbetreuungsplätzen kann eine Förderung von 70 %, in bestimmten Fällen sogar bis zu 90% in Frage kommen. Die entsprechenden Mittel aus 2017 wurden als Haushaltsausgabenreste übertragen. In der Finanzplanung sind weitere 150.000 € bei geplanten Einnahmen von 100.000 € vermerkt.
26. Für **Investitionszuschüsse** für Sanierungen an Gebäuden oder Sanierungen an Außenanlagen bzw. Ersatzbeschaffung von Spielgeräten der nicht im Eigentum der Stadt Pegnitz stehenden Kindertagesstätten sind in 2019 insgesamt **20.000 €** vorgesehen.
27. Für Verbesserungen und Erneuerungen von Außenanlagen inklusive **Spielgeräten für Kindergärten und Kinderkrippen**, die im Eigentum der Stadt Pegnitz stehen, sind

insgesamt **11.000 €** veranschlagt. Vor allem in den Kindergärten Buchau, Trockau und Troschenreuth sind Ausstattungsgegenstände bzw. Spielgeräte zu ersetzen.

28. Für die Generalsanierung bzw. Erneuerung von Ausstattungsgegenständen sind für die **Kinderspielplätze** Hainbronn und Ganghoferstraße insgesamt **18.000 €** vorgesehen. Akuter Bedarf besteht in Hainbronn in Höhe von 6.000 €. In der Finanzplanung wurden pro Jahr 10.000 € vorgesehen.
29. Die Skate- und Bikanlage ist fertig gestellt. In die Finanzplanung wurden 48.000 € für die **Aufwertung des Spielplatzes an der Realschule** aufgenommen. Dazu würden noch interne Kosten für Bauhofleistungen für die Baumaßnahmen anfallen.
30. Für die Verwirklichung eines Konzeptes einer **Ganztagesbetreuung oder anderer Formen der erweiterten Mittagsbetreuung in der Schule** sowie für einen **ggf. notwendigen Anbau** wurden in der Finanzplanung Mittel von 1.080.000 € bei Einnahmen aus Förderungen von 600.000 € vermerkt.
31. Für die **Grundschule Pegnitz** wurden Mittel für die Ersatzbeschaffung von Tischen und Stühlen für zwei Klassenzimmer, Ersatzbeschaffung von Arbeitsdrehstühlen für Werkräume, Aktenschränke, Ersatzausstattung des Computerraumes und die Neuanschaffung einer Bühne (enorme Einsparung von Arbeitszeit beim Aufbau) in Höhe von insgesamt **25.000 €** eingestellt. Ein Zuschuss in Höhe von 35.000 € wird aus der Einrichtung von digitalen Klassenzimmern im Jahr 2018 erwartet.
32. Für die **Mittagsbetreuung** ist die Anschaffung eines Gefrierschranks für rund **1.500 €** erforderlich.
33. In der Position **Vereinsförderung** für Investitionen wurden für 2019 entsprechend der derzeit vorliegenden und prüfbaren Anträge rund **8.000 €** vorgesehen.
34. Derzeit liegt ein Zuschussantrag der **Kath. Kirchenstiftung Troschenreuth** für die Sanierung der **Zufahrt zum Jugendheim und zum Kinderspielplatz** vor. Nachdem dieser Bereich der Hauptzugang zum städt. Kinderspielplatz ist, wird ein Zuschuss zu den Sanierungskosten von der Stadt Pegnitz beantragt. Aus dem Vorjahr liegt noch ein Zuschussantrag der Kath. Kirchenstiftung Trockau für die Sanierung der Kirchenfenster und des Daches vor, der noch abfinanziert werden muss. Insgesamt wurden **17.500 €** vorgesehen.
35. Die Stadt Pegnitz hatte in den vergangenen Jahren an **Sportvereine Darlehen** für Investitionen ausgereicht. Die Rückflüsse sind mit **2.500 €** veranschlagt.

Verbesserung der Tiefbauinfrastruktur

36. Die Durchführung von koordinierten Maßnahmen der FGL, E.ON, Telekom, Juragruppe und des Abwasserwerkes sowie der Stadt Pegnitz selbst machen oftmals Gesamtdeckensanierungen im **Geh- und Radwegbereich** erforderlich. Die entsprechende Kostenaufteilung zwischen den Unternehmen und der Stadt Pegnitz ist die wirtschaftlichste Lösung für alle Beteiligten. Im Rahmen dieser Sanierungen wird stets ein umweltverträglicher Belag mit versickerungsfähigem Pflaster angestrebt. Im Haushaltsjahr 2019 sind insgesamt **50.000 €** für diese Maßnahmen eingeplant, in der Finanzplanung sind wieder jährlich 50.000 € vorgesehen.
37. Für den Lückenschluss zwischen dem Radweg entlang St 2162 zwischen Auerbach und Hainbronn nach Pegnitz ist geplant den bestehenden Wirtschaftsweg als **Radwegeverbindung Hainbronn-Realschule** auszubauen. Für dieses Projekt wurde am 15.11.2018 beim Amt für ländliche Entwicklung der Zuwendungsantrag gestellt. Die aktuelle Kostenberechnung geht von Gesamtkosten von 680.000 € (inkl. Beleuchtung) bei einer Förderung von 430.000 € aus. Für die weitere Anfinanzierung werden dazu im Haushalt 2019 **280.000 € an Ausgaben** bei einer zu erwartenden Förderung von **210.000 €** veranschlagt. In der Finanzplanung sind weitere 150.000 € bei einer Förderung von 65.000 € vorgesehen, so dass die derzeit bekannten Gesamtkosten insgesamt berücksichtigt sind. Damit ein Auftrag im Jahr 2019 insgesamt vergeben werden kann, wurden Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Haushaltsjahres 2020 in Höhe von 150.000 € vorgesehen.
38. Für **Deckenbaumaßnahmen** an Straßen sowie Straßengeneralsanierungen wurden keine Mittel in 2019 geplant. Die jedes Jahr vorgesehenen Mittel in dieser Position wurden im Rahmen der Nachtragshaushaltssatzung 2018 für die Dorferneuerung Buchau reserviert. Derzeit stehen noch ausreichend Reste aus den Vorjahren zur Verfügung. In der dreijährigen Finanzplanung sind insgesamt 600.000,00 € vorgesehen.
39. Bei Maßnahmen zur Auswechslung oder Sanierung von Ortskanälen (vgl. Haushalt des Abwasserwerkes) werden aus Gründen der Wirtschaftlichkeit gleichzeitig notwendige **Straßensanierungen** mit durchgeführt bzw. notwendige Maßnahmen werden zeitlich aufeinander abgestimmt. Für 2019 sind **50.000 €** und damit nur die notwendigsten Maßnahmen vorgesehen. Die Erweiterung und Sanierung des Kanalsammlers von der Winterleite über die Ludwig-Thoma-Straße/Körnerstraße wurde in der Finanzplanung mit insgesamt 550.000 € vermerkt.
40. Die **Stadtentwässerung** in Pegnitz wird zu 98 % nach dem sog. Mischsystem betrieben. Das heißt die Regenüberlaufbecken, Hauptsammler und die Kläranlage behandeln auch die Niederschlagswässer aus der Straßenentwässerung. Somit ist die Stadt Pegnitz als Straßenbaulastträger gesetzlich verpflichtet, aus dem allgemeinen Haushalt einen entsprechenden Straßenentwässerungsanteil an das Abwasserwerk zu entrichten. Für das Haushaltsjahr 2019 stehen hauptsächlich Investitionen in **Kanalsanierungen** und in der Kläranlage Pegnitz an, mit den entsprechenden Beteiligungen der Stadt Pegnitz. Ein Ansatz von **50.000 €** wie im Vorjahr ist ausreichend. Für die Finanzplanung sind 300.000 € vorgesehen.
41. Für die Planung eines **Dorfparkplatzes in Troschenreuth** wurden **10.000 €** in den Haushalt 2018 aufgenommen, diese können als Reste übertragen werden für Planungskosten. In der Finanzplanung werden weitere 50.000 € für diese Maßnahmen vorgesehen. Der konkrete Finanzbedarf wird nach der Planung feststehen.

42. In der Finanzplanung ist die Erneuerung der **Brücke in der Badstraße über die Fichtenohe** aufgenommen. Aus heutiger Sicht ist mit Kosten von 370.000 € bei einer Förderung von 185.000 € zu rechnen.
43. Für das über die Stadt Pegnitz laufende bayerische „**Höfe-Bonus-Programm**“ mit dem Ziel der Beseitigung der „weißen Flecken“ in der Datenhochgeschwindigkeitsversorgung sind für 2019 Mittel in Höhe von **500.000 €** bei einer Förderung des Freistaats in Höhe von **450.000 €** vorgesehen. Die Ausschreibung für dieses Förderprogramm ist bereits erfolgt, derzeit werden die eingegangenen Angebote geprüft und bewertet. In der Finanzplanung sind die Mittel in gleicher Höhe vorgesehen, so dass die Gesamtmaßnahme dargestellt ist. Eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2020 in Höhe von 500.000 € wurde festgesetzt, weil mit der Gesamtauftragsvergabe 2019 gerechnet wird.
44. Für das über den Landkreis Bayreuth abzuwickelnde Bundesförderprogramm zur **Verbesserung der Datenhochgeschwindigkeitsversorgung** werden für 2019 Mittel in Höhe von **80.000 €** als Investitionskostenzuschuss vorgesehen. Die Ausschreibung für dieses Förderprogramm ist bereits erfolgt, derzeit werden die eingegangenen Angebote geprüft und bewertet. In der Finanzplanung sind 2021 sind 100.000 € vorgesehen, so dass die Gesamtmaßnahme dargestellt ist. Eine Verpflichtungsermächtigung für zu Lasten des Jahres 2020 in Höhe von 100.000 € wurde festgesetzt, weil mit der Gesamtauftragsvergabe 2019 gerechnet wird.
45. Im Jahr 2017 wurde über ein Contracting-Projekt mit Deckung über die Energieeinsparung ein Großteil der **Straßenbeleuchtung** in Pegnitz auf LED umgestellt. Für kleinere **Ergänzungen bzw. weitere punktuelle Umstellungen** wurden **30.000 €** für 2019 und je 10.000 € für die weiteren Finanzplanungsjahre aufgenommen.

Städtebauförderung/Stadtsanierung/ISEK-Umsetzung

46. Für erste Machbarkeitsstudien bzw. Planungen zur **Entwicklung des Schloßbergareals** als ISEK Projekt mit Mitteln der Städtebauförderung wurden **50.000 €** an Ausgaben bei zu erwartenden **30.000 €** an Fördermitteln im Haushaltsjahr 2018 vorgesehen. Diese Mittel können für 2019 übernommen werden.
47. In seiner Sitzung vom 13.12.2006 hat der Stadtrat das kommunale **Förderprogramm Fassaden und Freiflächen** grundsätzlich gebilligt. Seit 2006 wurden in den Haushalt 232.500 € an Ausgaben bei zu erwartenden Förderungen von 127.500 € eingestellt. Die Erstellung eines Möblierungskonzepts für die Innenstadt wurde bereits beauftragt. Um erste Maßnahmen in 2019 umsetzen zu können, sind Ausgaben in Höhe von **20.000 €** bei einer erwarteten Förderung in Höhe von **10.000 €** eingestellt.
48. Um die notwendige Kanalerneuerung in der Brauhausgasse mit einer möglichen **städtebaulichen Aufwertung des Umfeldes in der Brauhausgasse** abzustimmen wurden 2017 Planungskosten von 15.000 € in den Haushalt 2017 aufgenommen. Diese Mittel stehen auch 2019 noch zur Verfügung. Die Verhandlungen zum erforderlichen Grunderwerb sind abgeschlossen.
49. Für die **Attraktivitätssteigerung im Wiesweiher** zu einem Generationenpark mit Bewegungsparcours und Kleinkinderspielbereich und Aufwertung des Pergolabereichs können Haushaltsreste aus 2018 gebildet werden. Damit dürften die Planungskosten für 2019 finanziert sein. In 2019 kann nun die weitere Planung und Beratung im Stadtrat erfolgen. Die Bauausführung ist dann ab 2020/2021 möglich. Mit Schreiben vom 28.08.2018 hat die Regierung von Oberfranken dem Beginn der Maßnahme mit Gesamtkosten von voraussichtlich rund 340.000 € zugestimmt. Für

2020/2021 sind Maßnahmekosten in der Finanzplanung in Höhe von 300.000 € bei einer erwarteten Zuwendung von 150.000 € vorgesehen.

- 50. Nebengebäude Forst- und Verwalterhaus Trockau:** Nachdem die Regierung von Oberfranken mit Schreiben vom 11.03.2014 einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn für die Sanierung des Nebengebäudes beim Verwalterhaus (HH-Stellen 1.6157.9505 bzw. .3611) zugestimmt hat, wurde der 1. Bauabschnitt mit der Erneuerung der Dacheindeckung bereits ausgeführt. Nachdem nunmehr mit Mail vom 22.03.2018 seitens der Regierung von Oberfranken die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn für den 2. Bauabschnitt erteilt wurde, sind die Firmen beauftragt worden. Den notwendigen Ausgaben in Höhe von **11.000 €** stehen noch zu erwartende Zuschüsse in Höhe von ebenfalls **11.000 €** (auch aus dem 1. Bauabschnitt) gegenüber.
- 51. Dorfladen Trockau:** Der notwendige Grunderwerb konnte abgeschlossen werden, nun ist entsprechend der Vorgaben der Regierung von Oberfranken eine **Machbarkeitsstudie** auszuarbeiten. Für diese Studie sind nun Angebote einzuholen. Da die Studie förderfähig ist sollten im HH 2019 Ausgaben von **15.000 €** bei Einnahmen von **9.000 €** eingestellt werden.
- 52.** Nachdem der Stadtrat am 13.12.2017 beschlossen hat, die für den Ideenwettbewerb bewilligten Mittel auf eine städtebauliche Rahmenplanung zu übertragen, wurde nach Beschluss des Stadtrates vom 28.03.2018 die „Arbeitsgemeinschaft **Rahmenplanung Pegnitz**“ mit der Ausarbeitung beauftragt. Die Rahmenplanung wurde in der Sitzung des Stadtrats am 10.10.2018 vorgestellt und nach der abschließenden Beratung am 31.10.2018 gebilligt. Nunmehr ist noch das Förderverfahren abzuwickeln.
- 53.** Die **Planungsvereinbarung** mit der DB AG für den **barrierefreien Ausbau des Bahnhofes mit Bahnhausunterführung** wurde bereits vom Stadtrat beschlossen und abgeschlossen. Die Kostenbeteiligung der Stadt Pegnitz beträgt rund 60.000 €. Die Mittel stehen 2019 als Reste zur Verfügung, ein Neuantrag ist derzeit nicht erforderlich.
- 54.** Für den **Erwerb von Grundstücken im Umfeld des Bahnhofes** wurden in den Vorjahren bereits Haushaltsmittel in Höhe von 350.000 € angesetzt. Nachdem sich nach Mitteilung der DB AG ein möglicher Verkauf verzögert, wurden die Mittel als Haushaltsreste in der erforderlichen Höhe für den Erwerb des Bahnhofes Pegnitz durch die Stadt zur Verfügung gestellt. Der Erwerb ist inzwischen vollzogen. In der Finanzplanung sind Mittel für den Ankauf von Flächen im Bahnhofsumfeld vorgesehen.
- 55.** Der Landkreis Bayreuth hat ein flächendeckendes Elektromobilitätskonzept in Auftrag gegeben. Ziel ist unter anderem die **Errichtung von Ladesäulen zur Unterstützung der Elektromobilität**. Die Stadt Pegnitz wird sich an diesem Projekt beteiligen, für diesen Zweck wurden in den Haushalt 2018 43.000 € an Ausgaben und 12.000 € Fördermittel auf der Einnahmeseite aufgenommen, die als Reste übertragen werden sollten.

Wohnbauförderung/Erschließung

- 56.** Das an das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung übertragene **Umlegungsverfahren Troschenreuth, Kirchenweg** ist mit der Bekanntmachung des Umlegungsplans im September-Blickpunkt 2018 abgeschlossen. Derzeit erfolgt die Ausschreibung für die Erschließungsanlagen. Die Submission ist für den 28.11.2018 terminiert. Die bauliche Umsetzung soll entsprechend der Vorgabe des Ausführungszeitraums in der Ausschreibung in 2019 erfolgen. Die Kosten für die Erschließung im städtischen Haushalt betragen nach Kostenschätzung rund **620.000 €**.

Rund 90 % können über Erschließungskosten umgelegt werden. Die bisher eingestellten Mittel werden für das Umlegungsverfahren und die Kosten des Bebauungsplanes verwendet.

57. In den Haushalt 2017 wurden die Mittel für die Verkehrsberuhigung auf der **BT 24 in Troschenreuth** für die **Querungshilfe für Fußgänger und den Verschwenk der Fahrbahn** vor der Ortseinfahrt aufgenommen. Es wird von Kosten in Höhe von 150.000 € bei einer Beteiligung des Landkreises in Höhe von 50 % bzw. 75.000 € ausgegangen. Diese Mittel wurden als Haushaltsreste übernommen und stehen weiter zur Verfügung, es wird davon ausgegangen, dass die Baumaßnahme 2019 realisiert wird.
58. Nach den umfangreichen Grunderwerbsverhandlungen im Zusammenhang mit der Klärung der Entsorgung des im **Baugebiet Horlach** anfallenden Oberflächenwassers konnte das Bauleitplanverfahren in der Sitzung des Stadtrates am 25.07.2018 mit dem Billigungs- und Auslegungsbeschluss fortgeführt werden. Nach der danach durchgeführten öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde der Bebauungsplan am 28.11.2018 durch den Stadtrat beschlossen. Ein Großteil der Grundstücksflächen im Erschließungsgebiet wurden von der Stadt Pegnitz angekauft. Die Kaufpreiszahlung wird noch in 2018 fällig werden. Die Ausschreibung und Vergabe ist für das erste Quartal 2019, die Bauausführung 2019/2020 geplant. Die Bauparzellen werden parallel dazu von der Stadt Pegnitz verkauft. Nachdem in den letzten Haushalten bereits 500.000 € an Ausgabemitteln vorgesehen wurden und diese als Haushaltsreste zur Verfügung stehen, kann damit der Grundstücksankauf insgesamt und die Erschließungsplanung vorfinanziert werden. In den Haushalt 2019 sind in **Einnahmen und Ausgaben je 460.000 €** eingestellt Die Gegenfinanzierung erfolgt in gleicher Höhe über den Verkauf der Bauparzellen. Eine Verpflichtungsermächtigung für 2020 in Höhe von 450.000 € ist erforderlich, da der Erschließungsauftrag wahrscheinlich insgesamt im Jahr 2019 vergeben wird.
59. Im **Baugebiet Bronn, Forstpoint** sind Erschließungsmaßnahmen entsprechend des Bebauungsplans durch eine Verbindung der Straßen Rößacker und Vorm Wald vorgesehen. Die grundsätzliche Bereitschaft mit den Grundstückseigentümern ist abgeklärt, die vertraglichen Regelungen zur Übernahme der Erschließungskosten sind erfolgt. Für die Erschließung der 11 Bauparzellen ist die Vergabe des Bauauftrags erfolgt. Nachdem im Haushaltsjahr 2018 schon Mittel angesetzt wurden genügt es die Restfinanzierung von **80.000 €** an Ausgaben 2019 anzusetzen. Aufgrund der Übernahme der Erschließungskosten durch die Anlieger stehen auch Einnahmen in gleicher Höhe zur Verfügung.
60. Um im Zuge des Programms „Leerstand nutzen – Lebensraum schaffen“ eine ggf. bis zu 90 % hohe mögliche Zuwendung über die Städtebauförderung zu erhalten, wurden für die Planung und ggf. Anfinanzierung der **Generalsanierung des städtischen Wohnhauses Brauhausgasse 1** Ausgaben in Höhe von 100.000 € bei einer Förderung von 90.000 € für 2017 aufgenommen. Eine entsprechende Machbarkeitsstudie geht von Gesamtsanierungskosten in Höhe von 750.000 € aus. Die Studie wurde dem Fördergeber vorgelegt. Mit Mail vom 15.10.2018 hat die Regierung mitgeteilt, dass die Sanierung des Gebäudes grundsätzlich förderfähig ist. Auf dieser Grundlage ist das weitere Vorgehen abzustimmen. Die nicht verbrauchten Mittel sollen als Haushaltsreste übernommen werden. Ein Neuansatz ist in 2019 nicht erforderlich, es müsste nunmehr in einer konkreten Sanierungsplanung die Grundlagen für einen detaillierten Förderantrag erarbeitet werden.
61. Im Hinblick auf die beabsichtigte Ausweisung von Baugebieten wurden und werden aus Gründen der Flexibilität Flächen in ein **Ökokonto** eingebracht. Die auf der HH-Stelle noch zur Verfügung stehenden Reste sollen übernommen werden. Darüber hinaus ist derzeit kein Neuansatz erforderlich.

Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE) Flurbereinigungen, Dorferneuerungen, Wirtschaftswege

- 62.** In der **Flurbereinigung Körbeldorf** stehen für die Planung einer weiteren **Rückhaltemaßnahme im Bereich Hollenberger Weg** noch Haushaltsreste zur Verfügung. In diesem Bereich sind vorher noch Grundstücksfragen zu lösen.
- 63.** Nachdem sich die Bürger in Bronn für eine umfassende **Dorferneuerung in Bronn** ausgesprochen haben, wurde mit dem ISEK die Grundlage für dieses Verfahren geschaffen. In 2018 begann nun das Verfahren für die umfassende Dorferneuerung in Bronn. Die im Jahr 2017 eingestellten Mittel in Höhe von 15.000 € stehen auch 2018 noch als Haushaltsreste zur Verfügung. In der Finanzplanung wurden weitere Mittel für evtl. anfallenden Grunderwerb oder erste Baumaßnahmen vermerkt.
- 64.** Das Verfahren **Dorferneuerung Kaltenthal** läuft. Die nach dem Beschluss des Stadtrats Pegnitz am 23.07.2014 mit dem Verband für ländliche Entwicklung abgeschlossene Vereinbarung über die Vorbereitungsplanung der Dorferneuerung sieht eine Kostenbeteiligung der Stadt Pegnitz von 14.368,50 € vor. Derzeit stehen noch 15.000 € aus Haushaltsresten zur Verfügung.
- 65.** In Büchenbach wurde für die **vorbereitende Planung** zur Abstimmung von möglichen Maßnahmen für eine **Oberflächenwasserrückhaltung** bzw. Verbesserung des Oberflächenwasserabfluss im Rahmen eines dann neu anzuordnenden Verfahrens 2019 **10.000 €** eingestellt. Über das Büro landimpuls wurde zur Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Wasserrückhaltung und für ein Wassererlebniskonzept eine Bewerbung für das Projekt „Wassererlebnis Fränkische Schweiz“ eingereicht mit Schreiben vom 18.10.2018. In einem solchen Projekt könnte auch die Gestaltung des Bachufers im Bereich der neuen Brücke beim Dorfgemeinschaftshaus und eine Verlegung des Baches im Bereich der Wehranlage untersucht werden.
- 66.** Für die Neuherstellung eines **Buswartehäuschens in Willenberg** sind **9.500 €** eingeplant. Mittel in dieser Höhe wurden aus einem Grundverkauf im Vorjahr dafür vorgesehen.
- 67.** Im Verfahren der **Dorferneuerung Horlach** hat das Amt für ländliche Entwicklung mit Schreiben vom 16.07.2015 die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn für die Planungen erteilt. Mit Beschluss des Stadtrats vom 16.12.2015 wurde die Entwurfsplanung zur Beantragung von Förderungen vergeben. Auf Grund der nach Straßenausbaubeitragssatzung umzulegenden Kosten und der Unsicherheiten bezüglich der Abschaffung, wurde das Verfahren in 2017 nicht weiter betrieben. Durch die Abschaffung der SABS kann nun die Planung und Abstimmung mit der Bürgerschaft weiter geführt werden. Dies auch nachdem der Bebauungsplan „Horlach/Rainäcker“, in dem auch der in der DE-Maßnahme aufgenommene Lückenschluss des Geh- und Radweges aufgenommen wurde, voraussichtlich noch in 2018 als Satzung beschlossen werden kann. Der Baubeginn des Geh- und Radweges, der gemeinsam mit den Erschließungsmaßnahmen für das Baugebiet ausgeschrieben werden soll, ist in 2019 realistisch. Hierfür stehen noch Haushaltsreste zur Verfügung. Zur Finanzierung für Folgeplanungen wurden für 2019 weitere Ausgaben in Höhe von **50.000 €** bei einer zu erwartenden Förderung von **25.000 €** eingestellt.
- 68.** Im **Dorferneuerungsverfahren Buchau** sind die Planungen für die Bereiche Hofgasse, Talweg und den Bereich um das Feuerwehrhaus fertig gestellt. Die Ausschreibung der

Baumaßnahmen und die Vergabe der Aufträge erfolgte in 2018. Am 17.10.2018 fand mit dem mit der Bauleitung beauftragten Verband für Ländliche Entwicklung Oberfranken die Baueinweisung mit der ausführenden Firma statt. Es wurde besprochen, dass die Straßen- und Kanalbaumaßnahmen vom März bis Ende 2019/ Anfang 2020 durchgeführt werden sollen. Für 2019 wurden insgesamt **440.000 €** an Ausgaben eingestellt, der Rest ist in der Finanzplanung.

Im Zuge dieser Maßnahmen soll auch die Straßenbeleuchtung erneuert und in diesem Zug auf LED-Licht umgestellt werden. Hierfür sind zusätzlich zur Nachtragshaushaltssatzung 2018 in die Finanzplanung Verpflichtungsermächtigungen für 2020 in Höhe von 50 T€ vorzusehen.

- 69.** Für die Sanierung des **Hirtenhauses** im Rahmen der Dorferneuerung **Zips** wurden bisher Mittel von rund 25.000 € zur Verfügung gestellt. Mit diesen Mitteln wurde ein Planentwurf ausgearbeitet der mit den Zipser Bürgern abgestimmt wurde. Damit ist beim Amt für ländliche Entwicklung ein Zuwendungsantrag im Rahmen der Förderinitiative „Innen statt Außen“ eingereicht worden. Bei Gesamtkosten in Höhe von rund 300.000 € und einer Förderung von 90 % beträgt der Eigenanteil 30.000 €. Für Planung und ggf. erste bauliche Maßnahmen in 2019 werden 2019 Ausgaben in Höhe von **50.000 €** bei einer zu erwartenden Förderung von **45.000 €** eingestellt. Für 2020 werden in der Finanzplanung Ausgaben in Höhe von 225.000 € bei zu erwartenden Förderungen von 225.000 € vorgesehen.
- 70.** Für die **Gestaltung des Dorfplatzes in Hollenberg** fallen nach einer Kostenschätzung rund 80.000 € an, von einer Förderung von 60 % kann nach Mitteilung des Amts für Ländliche Entwicklung ausgegangen werden. Die Kostenbeteiligung wird demgemäß rund 32.000 € betragen. In den Haushalt 2019 werden **10.000 €** für weitere Planungen eingeplant, für die Finanzplanung 2020 sind 22.000 € vorgesehen.
- 71.** In der **Flurbereinigung Buchau** wurden Planungen für eine naturnahe Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes parallel zur Dorferneuerung durchgeführt. Für die in Ergänzung zu den Maßnahmen in der Flur geplanten Rückhaltungen des Oberflächenwassers sind derzeit noch rund 73.000 € verfügbar. Diese Mittel werden weiterhin für die Maßnahmen zur Rückhaltung am Schusterberg benötigt.
- 72.** Über das Wirtschaftsband A9 wurde gemeinsam mit dem Amt für Ländliche Entwicklung eine Planung für ein **kommunenübergreifendes Kernwegenetz** erarbeitet. In dieses Kernwegenetz konnten nach Abstimmung mit Vertretern der Landwirte und Jagdgenossen diverse Wege im Gebiet der Stadt Pegnitz mit aufgenommen werden. Als erste Maßnahmen wurde der Feld- und Waldweg östlich des Gunzer Bergs zwischen den Staatsstraßen ST 2162 und 2403 sowie die GV Straße Kosbrunn-Büchenbach zur Umsetzung angemeldet. Um für diese beiden Ausbauprojekte handlungsfähig zu sein, wurden in 2017 Ausgaben in Höhe von 150.000 € bei einer Förderung von 100.000 € aufgenommen, die in 2019 noch als Haushaltsreste zur Verfügung stehen. Ein Neuansatz ist derzeit nicht notwendig.
- 73.** Nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz sind bei Ausbauten von Wirtschaftswegen die Anlieger verpflichtet, 75 % des Aufwandes zu tragen. Um den Verwaltungsaufwand zu minimieren, ist die Stadt Pegnitz bereit, 50 % des Aufwandes zu übernehmen. Soweit eine 50-%ige Eigenbeteiligung der betroffenen landwirtschaftlichen oder forstwirtschaftlichen Grundbesitzer bzw. der Jagdgenossen gegeben ist, wird die Stadt Pegnitz für **Wirtschaftswegebau** einen Gesamtbetrag in Höhe von **50.000 €** im Haushaltsplan 2019 zur Verfügung stellen. Der Einnahmebetrag in Höhe von **25.000 €** stellt die Beteiligung der Vorgenannten dar. In der Finanzplanung für die nächsten drei Jahre sind Ausgaben in Höhe von 150.000 € bei Einnahmen in Höhe von 75.000 € angesetzt.

Landschafts- u. Umweltschutz, Tourismus, Kultur

- 74.** Für die wegebauliche Erschließung des **Forstweges Langer Berg** („Trimm Dich Pfad“) sind Kosten in Höhe von 20.000 € notwendig. Der Weg soll nach dem Ausbau für forstwirtschaftliche Maschinen und Traktoren befahrbar sein. Für eine Generalsanierung des **Schloßbergturms** wurden Ausgaben in Höhe von 85.000 € in der Finanzplanung fortgeschrieben, förderfähig sind diese Maßnahmen derzeit nicht. Die Maßnahme muss mittelfristig durchgeführt werden. Im Rahmen eines Schloßbergnutzungskonzeptes soll eine Gesamtförderung erreicht werden. Aufgrund der notwendigen Durchführungsplanung sind die Mittel zunächst in die Finanzplanung 2021 einzustellen.
- 75.** Für eine Bewerbung um die Förderung von zwei bis drei **Infopoints für den Tourismus** auf dem Gebiet der Stadt Pegnitz sind Ausgaben in Höhe von 60.000 € bei einer vorgesehenen Förderung von 36.000 € im Haushalt 2018 vorgesehen. Das Verfahren läuft über den Tourismusverband Fränkische Schweiz. Für 2019 ist kein Neuansatz vorgesehen, falls erforderlich können die Mittel übertragen werden.
- 76.** Das Landesamt für Umweltschutz und die Regierung von Oberfranken haben die Stadt Pegnitz aufgefordert, bezüglich zweier **Altdeponien in den Gemarkungen Zips und Buchau Erkundungen und ggf. Untersuchungen** durchzuführen. Zu diesem Zweck wurden in den Haushalt 2018 zunächst 15.000 € aufgenommen. Aus den Vorjahren stehen noch Reste von ebenfalls 15.000 € zur Verfügung. Ein Neuansatz ist nicht erforderlich, ggf. können die Mittel in der Jahresrechnung übertragen werden.
- 77.** Für die Aufstellung von weiteren **Mitfahrbänken** wurden im Haushalt 2019 rund **3.000 €** vorgesehen.
- 78.** Im Haushaltsplan 2018 wurden für **Maßnahmen des Bautrupps des Naturparks** Ausgaben in Höhe von **17.000 €** vorgesehen. Darunter fallen die Neuherstellung von Bänken und Tischen sowie Wegesicherungen. Der Ansatz wurde im Vergleich zu 2018 erhöht, weil mehr Maßnahmen anstehen und höherer Materialeinsatz erforderlich ist.

Grundvermögen, Stiftungen

- 79.** Sowohl in den Ortschaften im Rahmen der Dorferneuerungen als auch im Rahmen von Stadtsanierungen sind Grunderwerbe und Verkäufe notwendig. Diese wurden in dieser allgemeinen Position **Grunderwerb, Grundverkauf** zusammengefasst. Für diesen allgemeinen Grunderwerb werden in 2019 für Ausgaben **100.000 €** und an Einnahmen **50.000 €** erwartet, damit unterm Jahr anfallende Grundstückskäufe und kleinere Randflächen gekauft bzw. verkauft werden können. Aus dem Verkauf von städtischen Waldflächen werden weitere **350.000 €** erwartet.
- 80.** Für den Ankauf von Grundstücken zur **Flächensicherung zum Zwecke der Stadtsanierung** sind weitere **2.000.000 €** vorgesehen, die über das Förderprogramm „Innen statt Außen bzw. Flächenentsiegelung“ im Rahmen der Städtebauförderung mit **1.630.000 €** bezuschusst werden können.
- 81.** Für den **Verkauf von Baugrundstücken** in verschiedenen Baugebieten sind insgesamt **203.000 €** zu erwarten.

Städtische Friedhöfe

- 82.** Für die **Einfriedung des städtischen Friedhofes** stehen insgesamt **40.000 €** zur Verfügung.

83. Für **Arbeitsgeräte und Maschinen** werden in den städtischen Friedhöfen insgesamt **2.000 €** veranschlagt.
84. Für die Erstellung eines **Entwicklungskonzepts im städtischen Friedhof an der Winterleite** und **Verbesserungen im Friedhof Bronn** sind insgesamt **50.000 €** vorgesehen. Zusammen mit den Mitteln aus dem Vorjahr könnten ggf. auch schon erste Maßnahmen realisiert werden. In der Finanzplanung sind weitere 50.000 € vermerkt.

Bauhof, Bewegliches Vermögen

85. Für **Arbeitsgeräte und Maschinen** wurden für den Bauhof insgesamt **14.500 €** vorgesehen. Insbesondere werden ein Bohrhammer, ein Winkelschleifer, eine Leiter, Ausstattungsmobiliar, ein Wackerstampfer, eine Elektrospirale, eine Motorsense und Motorsäge sowie eine Kappsäge und ein Freischneider für den Stadtwald benötigt.
86. Für die Ersatzbeschaffung eines **abschließbaren Unterstands** aus Metall für Material und Geräte im Stadtgebiet im Winterdienst sind **2.500 €** vorgesehen.
87. Die **Ersatzbeschaffung von vier Grillbuden** wurde in der Finanzplanung mit 40.000 € vorgesehen. Es wäre noch ein Grundsatzbeschluss zu fassen, ob die Grillbuden vom Bauhof selbst hergestellt werden sollen oder ob ein Neukauf angestrebt wird bzw. ob sich die Stadt aus der Vermietung komplett zurückziehen will.
88. Das **Streugerät** am Fahrzeug des Winterdienstbeauftragten ist total verbraucht und muss ersetzt werden. Es ist mit Kosten in Höhe von **6.800 €** zu rechnen.
89. Für die **Ersatzbeschaffung eines Holders** Baujahr 1999 sind im Haushalt **105.000 €** vorgesehen.
90. Für eine **Ersatzbeschaffung des Ford Transit**, Erstzulassung 2006, sind im Haushalt **20.000 €** vorgesehen. Es ist an die Beschaffung eines gebrauchten vergleichbaren Fahrzeuges gedacht.
91. Das **Kommunalfahrzeug Bokimobil** ist zur Hälfte im Friedhof und zur Hälfte im Winterdienst eingesetzt. Das Fahrzeug ist als Schmalspurfahrzeug konzipiert und extrem wendig. Aufgrund der schmalen Wege im Friedhof wird ein derartiges Fahrzeug zum Leeren der Abfalltonnen und für den Winterdienst benötigt. Die vorhandene hydraulische Hebevorrichtung für die Abfalltonnen im Friedhof kann noch verwendet werden und steht erst in ein paar Jahren als Ersatzbeschaffung an. Dieses Fahrzeug wurde über Kommunalleasing beschafft, die jährlichen Leasingraten betragen **14.000 €**. Weitere 200.000 € sind in der Finanzplanung für weitere Fahrzeugbeschaffungen vorgesehen.

Finanzwirtschaft

92. Bei der **Investitionspauschale** handelt es sich um eine freiwillige Leistung des Freistaates Bayern bei der u. a. die Umlagekraft der Stadt Pegnitz für 2016 und die Einwohnerzahl berücksichtigt werden. Die Höhe steht mittlerweile mit rund **221.000 €** fest.
93. Die Mindestzuführung nach § 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV muss so hoch sein wie die ordentliche Tilgung der Kredite. Die Tilgungen sind im Vermögenshaushalt mit insgesamt **1.111.000 €** ausgewiesen. Mit einer **Zuführung** in Höhe von **1.313.700 €** ist die Mindestzuführung übertroffen.

94. Die **Tilgungen** wurden anhand der Vorjahreswerte und Neuabschlüsse bzw. Umschuldungen hochgerechnet. Im Stammhaushalt sind für Tilgungen **1.111.111 €** angesetzt.
95. Die **Allgemeine Rücklage** hat am 31.12.2018 einen Sollstand in Höhe von 1.702.251,17 € unter Berücksichtigung der inzwischen gelegten Jahresrechnungen 2016 und 2017. Die Mindestrücklage nach § 20 Abs. 2 KommHV ist vorhanden. Eine Entnahme aus der Rücklage ist zum Ausgleich des Haushalts 2019 in Höhe von **1.587.800 €** vorgesehen.
96. Im Jahr 2019 ist keine **Kreditaufnahme** vorgesehen.